

Zeichen setzen

Korrekte Verständigung – das A und O im Straßenverkehr

Richtige Kommunikation im Straßenverkehr trägt wesentlich dazu bei, Unfälle zu vermeiden. Deshalb gilt: Zeichen setzen. Zur rechten Zeit, am rechten Ort, Blinker und



Lichthupe sind lebenswichtige Verständigungsmittel, doch nur dann, wenn sie sinnvoll eingesetzt werden.

Ob bei der Ausfahrt aus dem Kreisverkehr, beim Abbiegen, Überholen – jeder Spur- und Richtungswechsel erfordert ein Blinkzeichen. Wer damit seine Absicht deutlich kundtut, vermeidet Missverständnisse. Leider nutzen viele Autofahrer den Fahrtrichtungsanzeiger zu wenig oder gar nicht. Eine Bequemlichkeit, die gefährliche Folgen haben kann. Andere wiederum verwenden den Blinker falsch. Nicht geblinkt werden darf nämlich beim Einfahren in einen Kreisverkehr.

Auch auf der Autobahn gilt: Blinker nicht vergessen! Wenn die Überholspur frei ist, erst einen Blick in den Außenspiegel werfen, Schulterblick, Blinker einschalten und erst dann die Fahrspur wechseln. Für die Dauer des Überholvorgangs sollte der Fahrtrichtungsanzeiger ausgeschaltet werden. Selbst wenn der Vordermann permanent auf der Überholspur fährt: Dauerblinklicht links ist verboten. Erlaubt ist hingegen ein kurzes Signal mit der Lichthupe, um die Überholabsicht deutlich zu machen.

Im Umgang mit Warnblinklicht ist besondere Vorsicht geboten. Es dient in erster Linie zur Absicherung des Fahrzeugs bei einer Panne und darf sonst nur in möglichen Gefahrensituationen eingesetzt werden, so beim Auffahren auf ein Stauende oder bei besonders langsamer Fahrgeschwindigkeit auf Autobahnen und anderen schnell befahrenen Straßen. Wird es jedoch als Ent-

schuldigung fürs Anhalten in zweiter Reihe missbraucht, kann das teuer zu stehen kommen.

Das Lichthupensignal ist primär ein Warnzeichen, kein Verständigungsmittel, obwohl es sich fälschlicherweise als solches eingebürgert hat. So wies das Oberlandesgericht Hamm die Klage eines Fahrzeughalters ab, der das Lichthupensignal eines anderen Fahrers als Vorfahrtsverzicht gedeutet hatte. Der Linksabbieger war abgebogen, nachdem ein entgegenkommender und damit vorfahrtberechtigter Fahrer sein Tempo verringert und die Lichthupe betätigt hatte. Dabei kam es dann zum Zusammenstoß. In der Urteilsbegründung des OLG hieß es, Lichthupe und Verlangsamung der Fahrt seien keine ausreichenden Indizien für einen Vorfahrtsverzicht.

Grundsätzlich gilt: Zeichen geben ist richtig. Aber auch: Zeichen deuten ist wichtig, denn richtungsweisende Signale sind nicht immer eindeutig. Im Zweifel, so die Empfehlung der gewerblichen Berufsgenossenschaften und des DVR, sollte man sich stets so verhalten, dass ein Missverständnis keine negativen Folgen nach sich zieht. Also: Defensiv fahren und mit überraschenden Fahrmanövern anderer rechnen.